Benefits zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit in der Justiz



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert die Einführung von Benefits zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit in der Justiz. Personalgewinnung, Personalentwicklung und Halten von Bestandspersonal sind dabei die Schlüsselwörter.

Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Zahl und die Qualität der Bewerber für sämtliche Dienste der Justiz ist nachweislich stark rückläufig.

Da sich die Justiz bei der Nachwuchsgewinnung in starker Konkurrenz zur Wirtschaft und anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes befindet, müssen die Vorteile der Justiz stärker herausgestellt werden.

Darüber hinaus ist es enorm wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz zu halten, die bereits seit Jahren das Rückgrat der Justiz sind und dazu beitragen, dass es nicht zum Stillstad der Rechtspflege kommt.

Wir fordern daher Benefits wie z.B.

- Zuschüsse zum Jobticket/Deutschlandticket
- Zuschüsse zum Fahrradleasing
- Zuschüsse zum Fitnessstudio und anderer Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit
- Teilzeit in größerem Umfang als berufspraktische Erfahrung anerkennen
- Einführung von Langzeitarbeitskonten
- Einführung eines verbindlichen Anspruchs auf ein Freijahr (Sabbatical)
- Einführung und Flexibilisierung der Altersteilzeit